Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Breckerfeld, Dahlerbrück, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Lüdenscheid, Bollwerk, Volme, Kierspe-Bahnhof, Kierspe, Rönsahl Meinerzhagen, Valbert, Mühlhofe, Kupferberg, Kreuzberg, Radevormwald usw.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr., Halver i. Westfalen. ☐ Fernsprecher Nr. 42. Amt Halver. Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 167 | Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 2.—, durch die Boten Mark 2.25, durch den Briefträger frei ins Haus gebracht Mark 2,42 | Halver, Donnerstag, den 19. Juli | Anzeigen: Für die einspaltige Garmondzeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklamezeile 40 Pfg. — Jede Rabattbewilligung wird hinfällig bei zwangsweiser Beitreibung der Gebühren. — Illustrierte wöchentliche Beilage „Wort und Bild" | 1917

Kriegs- Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

17. Juli. Mehrere englische Erkundungsvorstöße scheitern. — Deutsche Stoßtrupps erzielen an der Straße Laon—Soissons vollen Erfolg gegen französische Gräben; ebenso bei Courtecon. Französische starke Angriffe bei Malval—Cerny scheitern unter schwersten Verlusten, ebenso ein französischer Vorstoß am Bois Soulains. Am Poehl-Berg wird das letzte Stück der alten deutschen Stellung zurückerobert und gegen mehrere französische Gegenangriffe gehalten. — 5 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballone zum Absturz gebracht. — Im Osten rege Gefechtstätigkeit bei Riga, Dünaburg und Smorgon. Südlich des Dnjestr werden die Russen aus Kalusz geworfen und müssen sich auf das südliche Lomnica-Ufer zurückziehen.

Der Überfall vor Rotterdam.

Man muß es den Engländern lassen: eine eherne Stirn haben sie. Wie haben sie die ganze Erde mit dem lügnerischen Schrei über Deutschlands barbarische Mißachtung des Völkerrechts zu füllen gewußt — und mitten während dieses in den Tönen höchster sittlicher Entrüstung geführten Feldzuges brechen sie das Völkerrecht in der brutalsten Weise. Einer der krassesten Fälle solchen Völkerrechtsbruchs, der überhaupt je von der Geschichte verzeichnet worden ist, wird soeben gemeldet: ein Überfall englischer Torpedoboote auf deutsche Kauffahrer in den Territorialgewässern eines neutralen Staates.

Deutsche Frachtdampfer verlassen den Hafen Rotterdam. Schon ehe sie abfahren, löst sich drüben von den englischen Küsten eine Flottille schnellster Hochseetorpedoboote los. Wie kommt das? Ein Zufall kann das nicht sein, der sie zur Fahrt just in diesem Augenblick gerade nach dieser Stelle bestimmt. Denn von Englands Hochseeflotte während dieses Krieges läßt sich zwar nicht eben viel aussagen, aber gerade dies eine: daß sie sich nur so wenig wie möglich außerhalb des Schutzes ihrer Seefestungen auf dem freien Meere blicken läßt. Diesmal sind sie zur Stelle. Es ist gar nicht anders möglich, als daß sie durch englische Spione in Rotterdam benachrichtigt und herbeigerufen worden sind. Das ist der erste Punkt, dem sich die Aufmerksamkeit der niederländischen Regierung wird zuwenden müssen. Und es ist anzunehmen, daß sie dabei ganz ähnliche Erfahrungen wie die schwedische machen wird, die im Verlauf der Aufdeckung des Entente-Spionennestes in ihrem Lande bereits festgestellt hat, daß die Marineattachés zweier und ein Legationsrat einer dritten Ententegesandtschaft in die dunkle Angelegenheit verwickelt sind.

Herbeigerufen durch englische Spione, sind also die englischen Torpedojäger zur Stelle. Sie treffen die deutschen Kauffahrteischiffe tief im Bereiche der holländischen Hoheitsgewässer. So legen sie sich also auf die Lauer und warten, bis jene die dem Machtbereiche des neutralen Holland unterstehenden Gewässer verlassen haben und aufs freie Meer hinausgekommen sind? Sie denken also gar nicht daran! Blitz um Blitz zuckt es jäh von den Rohren der englischen Schiffsgeschütze auf — nebenbei: irgend ein Fingerzeig dafür, daß die Engländer die Regeln des Kreuzerkrieges innegehalten, die Kauffahrer also erst angehalten und gelobt hatten, wird nicht vermeldet; ein Hagel von Granaten überschüttet die deutschen Schiffe, die sich im Hoheitsgebiet der Niederlande eigentlich hätten sicher fühlen dürfen; die Granaten schlagen sogar in zwei holländische Küstenorte hinein. Und als holländische Kriegsschiffe herbeieilen, da können sie nur noch feststellen, daß die Engländer ihre feige und brutale Heldentat vollbracht und dann das Weite gesucht haben.

Jetzt hat zunächst die holländische Regierung das Wort. Was wird sie tun? Ein umständliches Beweisverfahren erübrigt sich: es ist ein Amsterdamer Blatt, das hierauf hinweist. „Die deutschen Schiffe", schreibt es, „liegen ein halbes Kilometer von der Küste ab, und unsere Hoheitsgewässer sind zehnmal so breit!" Ein Hagel von Granaten ist auf die beiden beteiligten holländischen Küstenorte niedergegangen. „Es ist ein wahres Wunder, daß hierbei keine Menschenleben verlorengegangen sind." Was also wird angesichts eines so klaren Tatbestandes, angesichts einer so brutalen Verletzung der holländischen Neutralität und Staatshoheit geschehen? Wir lassen wieder einem holländischen Blatte das Wort, das erklärt, Worte täten es diesmal nicht. „Was helfen uns die schönsten Worte über unsere vorzüglichsten Beziehungen zu allen Mächten, wenn solche Dinge geschehen? Taten verlangen wir von der Regierung!"

In diesem Zusammenhange wollen wir uns daran erinnern, was jüngst der holländische Gesandte in Washington für wackere und selbstbewußte Worte gesprochen hat, als er der von der Entente unter der glorreichen Führung Wilsons geplanten Aushungerung der europäischen Neutralen gedachte. Er führte da aus, daß man Holland zwar zwingen könne, die Ausfuhr nach Deutschland einzustellen, daß es dann aber auch die Ausfuhr nach England einstellen würde. Vergewaltigen lasse sich Holland nicht; sein Wunsch sei, unbedingte Neutralität zu bewahren. Griffe man ihm aber an seine nationale Ehre, so würde es, ungeachtet der Folgen, des Schadens, den es vielleicht nehmen könnte, in den Krieg eintreten. Es ist kein Zweifel, daß der holländische Gesandte solche Worte nur sprechen konnte, wenn er sich der Übereinstimmung mit seiner Regierung bewußt war. Wir dürfen daher, die Zuversicht sei ausgesprochen, dessen gewiß sein, daß die holländische Regierung sich nicht mit ein paar lahmen Entschuldigungsworten begnügen, sondern die der Ehre des Landes angetane Schmach durch volle Genugtuung und vollen Schadenersatz — für sich und für uns — sühnen wird.

Am Schauplatz der Untat.

Eine amtliche Meldung aus Ymuiden besagt, es sei noch nicht festgestellt, daß der Angriff oder die Verfolgung innerhalb der niederländischen Hoheitsgewässer stattgefunden habe. Es wird auf die angeordnete Untersuchung verwiesen. Diese offizielle Sprechweise ist wohl auf die gebotene Vorsicht zurückzuführen, die ein Eingreifen nur nach feststehendem behördlichen Tatsachenmaterial zuläßt. An der Verletzung des holländischen Gebiets ist nach den Berichten nicht zu zweifeln.

Das Holländische Korrespondenzbureau sagt, daß der Angriff der englischen Zerstörer gegen deutsche Handelsschiffe innerhalb der holländischen Hoheitsgewässer stattfand. Unter den 30 Geretteten der gestrandeten Schiffe „Lavinia" und „Renate Leonhardt" sind mehrere verletzt. Mehrere Tote wurden geborgen. Die Besatzung des Dampfers „Heinrich Blumberg" ist in Nieuwediep eingetroffen. Der Direktor des Hotels Nassau in Bergen am See sah etwa 400—500 Meter von der Küste entfernt 2 Dampfer liegen, etwas weiter lagen zwei Dampfer ebenfalls fest. Ungefähr vierzehn große englische Zerstörer waren in der Nähe und beschossen die beiden Schiffe. Der Augenzeuge sagt, daß nach seiner Schätzung die englischen Fahrzeuge innerhalb der holländischen Hoheitsgewässer sich befanden.

Die englischen Zerstörer verschwanden, als sich ein holländischer Kreuzer und zwei Torpedoboote näherten. Einwandsfrei ist die Gebietsverletzung bewiesen durch das Niederfallen englischer Granaten auf holländischen Boden.

In der Umgebung von Bergen fielen mehrere Granaten nieder, ohne daß Menschen zu Schaden gekommen sind. Eine Granate fiel auf Rosenduin, zwei andere beim Franschman, einem Bauernhof zwischen Bergen am See und Bergen-Stadt, nieder. Eine weitere landete im Garten eines Landhauses in der Nähe des Franschman, und schließlich fiel eine andere in der Sparlaan von Bergen-Stadt nieder. Auch auf das deutsche Internierungslager in Bergen fielen Geschosse.

Der von den Engländern angegriffene Geleitzug bestand vermutlich aus neun Dampfern. Die bei Bergen gestrandeten zwei Dampfer sind die „Lavinia" aus Hamburg und die „Argo" aus Bremen, die gestrandeten Schiffe sollen flottgemacht und nach de Helden geschleppt werden. Von den Besatzungen wurden sechs Mann getötet.

„Algemeen Handelsblad" schreibt: Es braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß der Angriff innerhalb unserer Hoheitsgewässer geschah. Die beschossenen Schiffe lagen einen halben Kilometer vom Strand entfernt, und die neutrale Zone ist mehr als zehn Meilen breit. Es war eine ernste und so flagrante Verletzung unserer Neutralität wie möglich, die um so ärger ist, weil man trotz der damit verbundenen Gefahr für die Bevölkerung und trotz der Tatsache, daß die Beschießung auf unser Land, unsere Häuser und Bauernhöfe gerichtet war, nicht davor zurückschreckte.

Eine weitere amtliche Mitteilung berichtet, daß die englischen Streitkräfte aus 19 bis 20 Torpedobooten und Torpedojägern bestanden. Vier deutsche Schiffe sind in den Grund gebohrt, drei sind gestrandet und zwei wurden nach England aufgebracht. Von den gestrandeten Schiffen stehen zwei in Brand.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

× **Die München-Augsburger Abendzeitung rühmt den neuen Reichskanzler Dr. Michaelis als Vater des Kriegsernährungsamtes.** Er war es, der in einer Denkschrift die Zusammenfassung der Volksernährung des gesamten Reiches in einem Kriegsernährungsamt anregte. Es war ihm damals nicht vergönnt, an die Spitze seiner geistigen Schöpfung zu treten. Ferner heißt es von dem neuen Kanzler, daß er Bayern liebe und für den föderativen Geist in Deutschland eintreten werde. In

Ingeborg.

Roman von Fr. Lehne

22 (Nachdruckverboten.)

„Dann kann ich mir nicht helfen, Mutterchen! Wenn du mich behalten willst, so bleibe ich trotzdem, wir können uns ja während dieser zwei Tage aus dem Wege gehen! Wie geht's dem Vater?"

„Du weißt ja, wie er ist, er ist noch immer derselbe, er ist nur grauer geworden."

„Auch in der Seele? Wie leid er mir tut! Und fragt nicht nach mir?"

„Nicht ein einziges Mal! So oft habe ich deine Briefe und die Kritiken über dein Spiel absichtlich liegen lassen, er hat sie nicht angerührt — — siehst du, Kind, und das grämt mich so."

Ingeborg strich über ihr verhärmtes Gesicht.

„Nicht doch, du Gute! — Paß nur auf, es wird noch alles gut enden! Vorläufig nehme ich dich im Mai mit mir nach Marienbad und dann, Mutter, wirst du ihn auch kennen lernen."

„Wen, mein Kind?" Verständnislos blickte Frau Ellguth. Ein helle Röte färbte Ingeborgs Gesicht, und sie flüsterte verschämt: „Ihn, Mutter, der mich liebt und den ich wieder liebe."

„Ist's möglich, Ingeborg — du —"

„Ja, Mutter, ich bin Braut, heimliche Braut, und mein Erwählter wird dir sicher nicht mißfallen. Schau her —" an ihrer Uhrkette trug sie ein herzförmiges Medaillon, in dem sie Dietrichs Bild verwahrte, welches sie ihrer Mutter zeigte. Sinnend betrachtete es diese.

„Ein Offizier — —! Ein hübsches Gesicht mit guten, freundlichen Augen."

„So ist er auch. Dietrich von Steineck heißt er," und sie erzählte, daß und aus welchen Gründen die Verlobung noch geheim bleiben müsse, „es weiß auch niemand, außer Frau von Franzius, darum, aber er hat mir für dich Grüße aufgetragen."

„Und du bist glücklich, Inge?"

„Unbeschreiblich, Mutterle!" Sie umschlang den Hals der Mutter, die die Tochter auf die Stirn küßte und in tiefer Bewegung sagte: „Mögtest du es auch bleiben, mein Kind! Ich werde jeden Tag zu Gott darum bitten, daß dir Kummer und Enttäuschung fern bleiben, du mein einziger Trost — darf Vater es wissen?"

„Nein, Mutter, vorläufig noch nicht. Erst muß ich mit Dietrichs Familie im klaren sein. Er soll nicht erfahren, mit welchen Schwierigkeiten ich zu kämpfen habe. Sonst möchte er in seinem Stolz schwer getroffen werden, und das will ich ihm ersparen. Daß eine simple Gelehrtentochter und noch dazu Schauspielerin solcher feudalen Familie schließlich nicht die erwünschte Schwiegertochter ist, liegt klar auf der Hand! Wir hoffen aber mit Geduld die Hindernisse zu überwinden!"

„Weißt du, Inge," sagte Frau Ellguth nachdenklich, „weißt du, ich glaube, dahinter steckt etwas, daß dein Vater so absolut nichts von seinen Verwandten erwähnt! Als er bei meiner Mutter wohnte, hatten wir Taschentücher von ihm gesehen, die mit der neunzackigen Krone gestickt waren. Und eine alte ausrangierte Schreibmappe war ebenfalls mit Wappen und Krone versehen. Als ich dann in unserer Ehe einmal Anspielungen darauf machte, wurde er heftig und verlangte, nicht mehr an derartige Jugendeseleien und Ueberspanntheiten erinnert zu werden — so hatte er sich ausgedrückt. Im Laufe der Jahre vergaß ich es schließlich, ich hatte ja dich. In der letzten Zeit ist mir das durch irgend einen Umstand wieder eingefallen."

Mit steigender Spannung hatte Ingeborg zugehört.

„Wenn du mehr erfahren könntest, Mutter! Es ist ja nur eine ganz unbestimmte Hoffnung — — Aber was mir früher wertlos gewesen wäre, könnte jetzt unter Umständen sehr von Wichtigkeit für mich sein," meinte sie lebhaft.

„Es wird schwer halten; doch ich will unermüdlich nachforschen. Vielleicht findet sich unter alten Papieren ein Anhaltspunkt. Doch komm, jetzt will ich dir dein Stübchen zeigen."

Mit geteilten Empfindungen betrat Ingeborg ihr Mädchenzimmer, es war noch ganz so, als habe sie es erst gestern verlassen! Wie oft hatte sie an diesem Tische gesessen und gegen ihr Geschick gehadert und wie manchmal hatte sie hier vor dem kleinen Spiegel ihre ersten dramatischen Versuche gemacht als „Beatrice" oder „Gretchen" — — hier war es auch gewesen, wo sich der folgenschwere Bruch mit dem Vater vollzogen!

„Wie oft sitze ich hier, mein Kind, und flüchte mich her; dann denke ich an dich und bin glücklich in dem Bewußtsein, daß es dir gut geht und du zufrieden bist!"

Tränenden Auges umarmte Ingeborg die Mutter.

„Ja, ich bin mehr als zufrieden, nur eins fehlt mir noch zu meinem Glücke: Aussöhnung mit dem Vater, und ich denke, daß mir auch das noch gelingen wird!"

„Gebe es Gott, mein Kind!" seufzte die Mutter.

„Wie geht es eigentlich Hedi Boden? Siehst du sie öfters?"

„Selten nur! Ab und zu kommt sie ja mal und fragt nach dir, aber alles ohne das rechte Interesse. Ihr Mann ist seit kurzem angestellter Lehrer. Ich halte es nicht für nötig, daß du sie aufsuchst."

„Ich bin auch gar nicht in der Stimmung dazu! Weißt, Mutterle, ich hab' jetzt etwas Hunger bekommen."

„Das freut mich zu hören. Dein Frühstück ist schon bereit. Und zu Mittag bekommst du Täubchen und Spargel, was du doch so gern aßest, sie sind rar um diese Zeit."

„Du Gute, wie du für mich sorgst," sagte Ingeborg gerührt, und küßte die Mutter.

Dann gingen sie wieder hinunter ins Wohnzimmer.

Fortsetzung folgt.

Kinderversicherung.

Zum Ausbau der Sozialfürsorge von Landesrat Seelmann.

Vor Ausbruch des Krieges meinten viele, daß unsere soziale Versicherung in der Hauptsache zum Abschluß gekommen sei und daß daher eine erhebliche Erweiterung nicht mehr in Frage kommen könne. Wie unrichtig diese Auffassung gewesen ist, hat sich bald gezeigt. Schon während des Krieges ist eine wesentliche Verbesserung der Reichsversicherung erfolgt. Die von den Landesversicherungsanstalten zu gewährenden Waisenrenten sind nicht unbeträchtlich erhöht, die Altersgrenze für die Altersrente ist von 70 Jahren auf 65 Jahre herabgesetzt und schließlich ist, zunächst allerdings nur für die Kriegszeit, eine weitgehende Reichswochenhilfe eingeführt worden, alles Neuerungen, die bei Beratung der Reichsversicherungsordnung im Jahre 1911 nicht zu erreichen waren.

Freilich handelt es sich bei allen diesen Verbesserungen nur um den Ausbau schon vorhandener Leistungen, nicht um neue Zweige der Versicherung. Aber auch diese werden kommen. Unsere soziale Versicherung hat den Zweck, die Versicherten vor Not zu bewahren. Die Not, so nahm man an, wird hauptsächlich herbeigeführt durch Krankheit, Invalidität und den Tod des Ernährers. Das Reich schuf daher zum Schutze vor diesen Schicksalsschlägen die Krankenversicherung, die Invalidenversicherung und die Hinterbliebenenversicherung, für besondere Fälle, nämlich die durch einen Betriebsunfall herbeigeführte Erwerbsbeschränkung oder den durch Betriebsunfall herbeigeführten Tod des Versicherten, die Unfallversicherung, und schließlich, den höheren Bedürfnissen der Privatbeamten entsprechend, die Angestelltenversicherung. Dabei verkannte man nicht, daß durch diese verschiedenen Versicherungszweige die Quellen der Not noch nicht restlos verstopft seien. In Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs bricht über weite Kreise der Versicherten das Verhängnis der Arbeitslosigkeit herein, und eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung gibt es noch nicht.

Im Laufe des Krieges ist die Sorge vor der Arbeitslosigkeit, die in der ersten Zeit besonders gefürchtet war, zurückgetreten. Wir haben jetzt das Gegenteil von Arbeitslosigkeit, und darüber, wie die Sache sich nach Beendigung des Krieges gestalten wird, sind die Ansichten geteilt. Vermutlich wird es aber auch nach Friedensschluß nach Überwindung der Übergangszeit wenigstens längere Zeit hindurch keine Arbeitslosigkeit geben, so daß die Frage der Arbeitslosenversicherung in den Hintergrund treten wird. Dagegen ist es uns in der letzten Zeit mehr und mehr zum Bewußtsein gekommen, daß es außer den genannten Quellen der Not noch eine weitere gibt, die früher nur wenig erörtert wurde, nämlich Kinderreichtum. Das durch Arbeit erzielte Einkommen richtet sich lediglich nach den Leistungen des einzelnen, nimmt aber auf seine Bedürfnisse keine Rücksicht. Die Bedürfnisse des einzelnen sind aber ganz verschieden, insbesondere richten sie sich nach der Zahl der Personen, die aus dem Einkommen unterhalten werden müssen. Wie anders steht der kinderlose Arbeiter oder Angestellte da im Vergleich zu seinem Kameraden, der eine große Schar von Kindern zu erziehen hat! Der Reichtum an Kindern wird für den Familienvater selbst zu einer Quelle der Not, gegen die er sich nicht wehren kann, außer durch rechtzeitige Beschränkung der Kinderzahl. Hier aber wieder stre'et sein eigenes wirtschaftliches Interesse mit dem Interesse der Allgemeinheit, des Vaterlandes. Der Krieg hat es uns noch deutlicher zum Bewußtsein gebracht, daß das Aufwachsen einer ausreichenden Anzahl von Kindern nicht lediglich eigene Angelegenheit des einzelnen ist, sondern im Interesse der Allgemeinheit erstrebt und daher von ihr gefördert werden muß.

Wenn man aber den einzelnen vor der Not, in die er durch eine größere Kinderzahl gerät, schützen und ihn von der oben erwähnten Selbsthilfe abhalten will, so muß man ihm ein größeres Einkommen verschaffen, als es kinderlose oder kinderarme Familien haben. Das kann bei allen Beamten, Lehrern, Offizieren usw. dadurch geschehen, daß man ihr Gehalt nach der Kinderzahl abstuft, d. h. für Kinder besondere Kinderzuschläge gewährt. Die Kriegszulagen, die den Beamten jetzt vielfach bewilligt sind, bilden den Anfang hierzu. Nicht gangbar aber ist dieser Weg bei den Arbeitern und Privatbeamten, denn die Art der Entlohnung kann nicht durch Gesetz festgelegt werden. Man würde ihnen auch durch ein solches Gesetz einen schlechten Dienst erweisen, denn wenn die Arbeitgeber kinderreichen Arbeitern und Angestellten höhere Löhne zahlen müßten, würden sie Kinderlose und Kinderarme bei der Einstellung bevorzugen, und die Kinderreichen kämen vom Regen in die Traufe.

Dagegen läßt sich das gleiche Ziel durch Einführung der Kinderversicherung in verhältnismäßig einfacher Form erreichen. Die Invalidenversicherungsbeiträge werden um einen bestimmten Betrag erhöht, den jeder Versicherte zahlen muß, und dafür werden dann vom dritten Kinde an Kinderrenten gewährt bis zu einem bestimmten Lebensalter des Kindes. Das Gleiche hätte bei der Angestelltenversicherung zu gelten. Auf diese Weise würde erreicht, daß Kinderreiche mehr Einkommen haben als Kinderarme, und es würde so eine der wichtigsten Quellen der Not verstopft. Die Erhebung der Beiträge würde überhaupt keine Kosten verursachen, da sie zusammen mit den Invalidenversicherungsbeiträgen entrichtet würden, und die Verwaltungskosten, die durch Festsetzung der Renten entstehen würden, könnten leicht durch eine Vereinfachung der Reichsversicherung ausgeglichen werden. Die Kinderversicherung aber würde nicht nur die Not des einzelnen vermindern, sondern die Aufzucht einer größeren Kinderzahl erleichtern und vielfach erst ermöglichen, was, insbesondere auch nach den Lehren des Krieges, im Interesse des Staates dringend geboten ist.

Bunte Zeitung.

Eine Antwort, die Hörner und Zähne hat. Ein Frankfurter, der eine württembergische Sommerfrische aufzusuchen gedachte und als vorsichtiger Mann sich vorher erkundigte, wie es mit der Verpflegung stehe, und ob er insbesondere Milch, Butter und Eier bekommen könne, erhielt, wie die Frankf. Ztg. mitteilt, von dem treuherzigen Gastwirt folgende geharnischte Antwort:

„Bezugnehmend auf Ihre anfrage kann ich Ihnen keine olge leisten betrefft fiehler Milch, Butter, Eier u. Fleisch, ir sind im Kriegszustand, u. da muß sich jedes mit seinen Ansprüchen mäßigen. Die Pension ist 6,20—7,00 Mk. geoten kann nur das Gesetzl. erlaubte vom Kommunalerbande jedem versorgungsangehörigen zustehende. Erorderlich sind Amtliche Abmeldung vom Nahrungsmittelmt, Reichs Gastbrodmarken, Reichsfleischmarken u. Zucker. Glauben Sie, daß wir in . . . uns noch Mästen können, en woh Wald ist, kann auch nichts sonst wachsen.

Achtungsvoll N. N.

Lassen Sie sich vom Reichsernehrungsamt einen ausweiß geben daß Sie mehr recht haben wie ein versorgungsberechtigter Einwohner, daß Sie es nötig haben recht fiehl Milch, Butter, Eier u. Fleisch für sich zu beanspruchen. Wir fügen uns mit 1/4 l. Milch pro Tag, 8 gr. Butter pro Tag, 26 Eier pro Jahr, u. 500 gr. Fleisch in der Woche l. sind auch noch da, u. sind noch besser daran als wo die Kanonen Ihre unweßen treiben."

Ein unglaubwürdiger Polizeibericht. In der Neuen Badischen Landeszeitung vom 4. Juli ist zu lesen: „In einem Fabrikanwesen an der Scheibenstraße brachte ein 255 Jahre alter verheirateter Eisendreher von Käfertal die linke Hand in eine Drehbank, wodurch diese erheblich gequetscht wurde." Daß ein 255 Jahre alter Mann noch die Kraft haben sollte, mit seiner linken Hand eine Drehbank erheblich zu quetschen, das glauben wir selbst einem Polizeibericht nicht.

Der bürgerliche Kanzler. Man schreibt der Vossischen Zeitung: Vielleicht interessiert nachstehende „zeitgemäße" Notiz aus dem Jahre 1779, die ich in dem 1789 erschienenen Werk von König „Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin" soeben entdeckte: „Daß der König auch in diesem Jahre den Geheimenfinanzrat und bisherigen chur-märkischen Kammerdirektor Michaelis als einen bürgerlichen, zum Geheimen Etatsminister beim Generaldirektorium bestellte und sich mit demselben besonders und anhaltend beschäftigte, machte großes Aufsehen, indem dergleichen hohe Ämter niemals als nur an Personen von adelicher Geburt vergeben worden waren."

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Erhöhung des Butterpreises im September.** Gegenüber der verbreiteten Nachricht, daß bereits in den nächsten Tagen eine Erhöhung der Butterpreise bevorstehen dürfte, wird von dem Leiter der Reichsstelle für Speisefette mitgeteilt, daß im Laufe des Sommers noch keine Erhöhung des Erzeugerpreises für Butter eintreten wird. Gegenwärtig werden von den beteiligten Kreisen, den landwirtschaftlichen und Molkereisachverständigen, den Kommunalverbänden usw., Gutachten über diese Frage eingeholt. Erst wenn diese alle vorliegen, dürfte dem Kriegsernährungsamt eine Vorlage über eine Butterpreisheraufsetzung unterbreitet werden. Keinesfalls ist vor dem September eine Änderung des Butterpreises zu erwarten.

* **Verringerung der Fleischrationen am 1. August?** Bayern und Sachsen haben als erste deutsche Bundesstaaten eine Verkürzung der Fleischration eingeführt. Bekanntlich war es auch Bayern, das seinerzeit gegen die Erhöhung der Fleischration von 250 auf 500 Gramm protestierte. Wie nun die Augsburger Abendzeitung zu melden weiß, tritt am 1. August eine neue Fleischrationierung für das ganze Deutsche Reich in Kraft, und die Verhandlungen sind zwischen den einzelnen Bundesstaaten so gut wie abgeschlossen. Auch schweben zwischen dem Kriegsernährungsamt und den einzelnen Bundesstaaten Verhandlungen, welche die Aufhebung der sogenannten Vierteilung des deutschen Volkes in Schwerstarbeiter, in Bergarbeiter unter und über Tage, in Schwerarbeiter und in die übrige Bevölkerung bezweckt.

* **Öffentliche Bewirtschaftung des Büchsen- und Salzgemüses.** Das gesamte Büchsen- und Salzgemüse aus der bevorstehenden Ernte wird öffentlich bewirtschaftet werden. Es sollen die gesamten Erzeugnisse durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst schlüsselmäßig auf die Bundesstaaten verteilt werden, denen die Unterverteilung auf die einzelnen Kommunalverbände obliegt. Zur Durchführung dieser Bewirtschaftung ist jetzt von der der Reichsstelle für Gemüse und Obst unterstell'en Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft in Braunschweig angeordnet worden, daß der Absatz und Versand von Büchsen- und Faßgemüse verboten ist. Sowohl der Absatz wie der Versand ist nur zulässig mit Genehmigung dieser Kriegsgesellschaft. Auch der Versand wird nur erlaubt werden zur Verfügung der Kommunalverbände.

* **Eine amtliche Honigvermittlungsstelle für Preußen** ist beim Landesamt für Gemüse und Obst in Berlin errichtet worden. Diese neue Stelle hat die Aufgabe, den Verkehr mit Bienenhonig zu überwachen, Angebot und Nachfrage möglichst auszugleichen und namentlich den Honigbedarf der Kommunalverbände, für Krankenanstalten, Heilstätten usw. zu sichern. Wer Bienenhonig veräußern oder erwerben will, kann sich an die Honigstelle zur Nachweisung von Käufern und Verkäufern wenden. Für Absatz, Erwerb und Verbrauch an Bienenhonig kann der preußische Kommissar für Volksernährung die Mengen festsetzen. Über die von ihm bestimmte Grenze hinaus erworbener Bienenhonig unterliegt der Enteignung auf Grund des Höchstpreisgesetzes.

* **Regelung des Fanges von Krammetsvögeln.** Den Kriegsgesetzen müssen sich jetzt auch die Krammetsvögel beugen. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 12. d. Mts. gibt den Landeszentralbehörden das Recht, die Ausübung des Dohnenstieges mittels hochhängender Dohnen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. Js. zu gestatten und dabei die Art der Ausübung des Dohnenstieges näher zu regeln.

Infolge des Arbeitermangels stellen wir auch

Arbeiterinnen

für sogenannte Stundenarbeit ein wobei aber zur Bedingung gemacht wird, daß diese Arbeiterinnen **täglich mindestens 5 Stunden** arbeiten müssen.

Metallwarenfabrik Halver P. W. Hauraud G. m. b. H. Halver i. Westf.

1 Schüppenschmiedemeister

sowie

1 Gehülfe

findet dauernde Beschäftigung bei

Wilh. Kattwinkel in Brügge.

Viehsalz

halte stets auf Lager.

C. Zimmermann, Ohl Bez. Cöln.

Sämtliche

Zeitschriften und Bücher

liefert zu Verlegerpreisen die Buchhandlung

Wilh. Bell jr., Halver.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 9. Oktober 1917, vormittags 10 Uhr,** — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 69 — versteigert werden das im Grundbuche von Halver Band 14 Artikel 50 (eingetragener Eigentümer am 22. Juni 1917, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: der **Fabrikant Albert Bergmann zu Deckinghausen** bei Halver eingetragene Grundstück, Gemarkung Halver, Kartenblatt 11, Parzelle Nr. 724/173, 11,06 ar groß, Grundsteuermutterrolle Art. 1194, Nutzungswert 365,— Mk., Gebäudesteuerrolle Nr. 952.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, **spätestens** im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Lüdenscheid, den 13. Juli 1917.

Königliches Amtsgericht.

Amt Halver.

Hilfsdienstpflicht.

Meldekarten und Mitteilungen über Arbeits- und Wohnungswechsel Hilfsdienstpflichtiger können von den Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern im Amtshause hier, Zimmer 2 abgeholt werden.

Halver, den 14. Juli 1917.

Der Amtmann.

Amt Halver.

Für den Kriegshilfsfonds der Gemeinde Halver spendeten:

1.	Herr Landwirt S., 4. Rate	20,— Mk.
2.	Erlös aus von Schulkindern gesammelten Brennesseln	48,29 Mk.
3.	Herr Ingenieur Karl Wippermann, Hannover-Waldhausen, z. Zt im Felde, 4. Rate	200,— Mk.
4.	Verzicht auf eine Forderung an das Versorgungshaus Halver	13,60 Mk.
5.	Verzicht auf eine Vergütung für Goldabgabe	5,20 Mk.
6.	Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft Halver	200,— Mk.
7.	Herr Viehhändler Hugo Kerspe in Halver, 2. Rate	30,— Mk.

Allen Gebern herzlichen Dank.

Halver, den 13. Juli 1917.

Der Amtmann. Der Gemeindevorsteher.

Amt Halver.

Speisefette.

Bis auf weiteres — erstmalig am Freitag und Samstag dieser Woche — erfolgt die Abgabe der Speisefette wiederum allwöchentlich.

In der Nummereinteilung und Stundenbestimmung treten Aenderungen nicht ein.

Halver, den 16. Juli 1917.

Der Amtmann.

Bekanntmachung.

Auf Wunsch der Züchter wird die Landwirtschaftskammer auch in diesem Jahre einen Zuchtviehmarkt, aber nur für Bullen und Rinder abhalten, und zwar am 27. und 28. September in Dortmund auf dem neuen Magerviehhof. Der Beginn des Marktes ist auf 9 Uhr früh am 28. September festgesetzt. Die auszustellenden Tiere (rot- und schwarzbunter Tieflandschlag) sind bis zum 19. August bei der Landwirtschaftskammer in Münster, Schorlemerstraße 6, anzumelden.

Marktordnung und Anmeldebogen sind von dort kostenfrei zu beziehen. Die Prämierung findet am 27. September, nachmittags gegen 4 Uhr, die Versteigerung am 28. September, vormittags von 10 Uhr ab statt.

Altena, den 12. Juli 1917.

Der Landrat: Thomee.

Amt Lüdenscheid.

In den nächsten Tagen gelangen Fragebogen über **Brennmaterial — Verbrauch und Bedarf** zu Verteilung. Für jeden einzelnen Haushalt ist ein besonderer Zettel auszufüllen. Es handelt sich hierbei um den Verbrauch und Bedarf, soweit er nicht bereits durch besondere Fragebogen über den gewerblichen Verbrauch pp. ermittelt ist. Die Fragebogen werden bis zum 25. ds. Mts. abgeholt. Etwa nicht abgeholte Fragebogen sind am folgenden Tage dem Amte Lüdenscheid, Sauerfelderstraße, portofrei zuzusenden. Verspätet eingehende Fragebogen bleiben unberücksichtigt.

Lüdenscheid, den 18. Juli 1917.

Der Amtmann.

Feldpostschachteln

in verschiedenen Grössen.

Feldpostkarten u. -Briefumschläge

Feldpostmappen

Wilh. Bell jr., Halver.

Schönes, zartes

Stielmus

hat abzugeben

Carl Dornbach,

Dornbach bei Schwenke.

Prima

Werler Kochsalz

halte stets auf Lager.

C. Zimmermann, Ohl Bez. Cöln.

Aparte Neuheiten

in hochfeinem

Briefpapier
Mappen
Kasetten
Kurzbriefe
etc. etc.

vorrätig in der

Buchhandlung

Wilh. Bell jr., Halver.

Erhalte Samstag nachmittag eine große Auswahl großer und kleiner



Ia oldenb. Schweine

und stelle dieselben bei Herrn Jul. Hasenburg, Radevormwald zu billigen Preisen zum Verkauf aus.

H. Wader, Wintershaus.

Telefonblocks

empfiehlt

Wilh. Bell jr., Halver.